

Einführung eines Mindestbeitrags in Höhe von 9,00 € im Jahr 2022

Die Zahl der sehr kleinen Tierhaltungen ist in den vergangenen Jahren konstant gestiegen, seit 2020 gibt es einen deutlichen Sprung nach oben.

Das macht sich leider auch bei den Verwaltungskosten der Bayerischen Tierseuchenkasse bemerkbar. Die erhöhte Zahl der Tierbestände im Tierzahlmeldeverfahren und der konstant hohe Beratungsbedarf sehr kleiner Tierhaltungen haben zu spürbaren Kostensteigerungen geführt. Hinzu kommen die Leistungen der Bayerischen Tierseuchenkasse, die alle Tierhaltungen größenunabhängig in Anspruch nehmen können. Die Bayerische Tierseuchenkasse ist gesetzlich verpflichtet, diese Kosten grundsätzlich über die Beitragseinnahmen zu finanzieren

Der Landesausschuss der Bayerischen Tierseuchenkasse hat vor diesem Hintergrund in seiner Sitzung am 8. Oktober 2021 die Einführung eines Mindestbeitrags für das Jahr 2022 in Höhe von 9,00 € beschlossen. Der Mindestbeitrag wird nur erhoben, wenn die Tierseuchenbeiträge 2022 für einen Tierbestand insgesamt unter 9,00 € liegen.

Damit wird sichergestellt, dass sich alle Tierhaltungen beitragspflichtiger Tierarten mit mindestens diesem Betrag an den Grundkosten für das Melde- und Beitragsverfahren (EDV, Druck- und Portokosten) sowie einem entsprechenden Teil der Personalkosten beteiligen.

Die Bayerische Tierseuchenkasse ist damit die letzte Tierseuchenkasse in Deutschland, die diesen Schritt gegangen ist.

Leistungen der Bayerischen Tierseuchenkasse für Sie sind beispielsweise

- Datenerfassung Ihres Tierbestands und Beitragserhebung zur Erfüllung Ihrer tierseuchenrechtlichen Pflichten
- Entschädigungen und Beihilfen nach dem Tiergesundheitsgesetz und den Satzungen der Bayerischen Tierseuchenkasse
- Beteiligung an den Kosten der Tierkörperbeseitigung

Die einzelnen Leistungen und ihre Voraussetzungen können Sie im Detail den Rechtsgrundlagen der Bayerischen Tierseuchenkasse entnehmen. Eine aktuelle Zusammenstellung finden Sie auf unserer Homepage unter www.btsk.de/rechtsgrundlagen/aktuell.

Bayerische Tierseuchenkasse, Januar 2022